Ruhrpur-Wärmepumpe

Preisblatt zum Strompreis-Sonderabkommen „Ruhrpur-Wärmepumpe“

- gültig ab 01.01.2027 -

Stadtwerke Fröndenberg Wickede

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg
www.sfw-ruhr.de

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet auf Anfrage bzw. in Verbindung mit schriftlich abgeschlossenen Verträgen die Lieferung von Strom zum Betrieb einer Wärmepumpe in ihrem Versorgungsgebiet zu folgenden Preisen und Bedingungen an. Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

Haben Sie noch Fragen?
Wenden Sie sich an unseren Kundenservice
Telefon: 02373/759-333
E-Mail: kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten
Fröndenberg
Mo–Mi: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Do: 08:00–12:00 und 13:30–17:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Wickede (Ruhr)
Mo–Do: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Sonderstrompreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).
2. Der Stromverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig vorgenommen.

Sonderstrompreise	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT (Cent/kWh)	26,88	31,99
Arbeitspreis NT* (Cent/kWh)	24,50	29,16
Grundpreis (Euro/Zähler/Jahr) für Eintarifzähler	100,00	119,00
Grundpreis (Euro/Zähler/Jahr) für Zweitarifzähler*	125,00	148,75

* Schaltzeiten: Die Niedertarifzeit wird nachts für die Dauer von 8 Stunden mittels der Schalteinrichtung für den Zweitarifzähler vorgegeben. Als Nacht gilt die Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

Die Bruttopreise sind Endpreise. Der Arbeitspreis nach dem Sondertarif enthält die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede (/Ruhr) abgeführt wird (zz. 0,11 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage sowie das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder unseren AGB) bleiben unberührt. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Grundpreis und Arbeitspreis anzupassen. Eine solche Anpassung wird dem Kunden schriftlich angekündigt.

Voraussetzungen

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen. Der Sondervertrag „Ruhrpur-Wärmepumpe“ gilt nur in Verbindung mit gleichzeitigem Vollstrombezug, das heißt, die Belieferung mit Strom für Ihren Haushalts- oder Gewerbebedarf erfolgt ebenfalls durch die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH.

Ergänzende Bestimmungen

Die neuen Tarife gelten ab dem 01.01.2027. Änderungen der Sondervereinbarung wird die SFW dem Kunden schriftlich mitteilen.

Die Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

Stand: 11.11.2026